



---

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

---

### **17. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

---

Die 17. Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses findet am Dienstag, 15.03.2022 um 17:30 Uhr, am Tagungsort Rathausaal Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

---

**Hinweis: Auf Grundlage des § 5 der aktuellen Corona-Landesverordnung wurde durch den Ausschussvorsitz im Rahmen seines Hausrechts angeordnet, die Teilnahme nur für Geimpfte, Genesene und Personen, die den Nachweis über ein negatives Ergebnis einer gemäß § 1 a der Corona-Landesverordnung durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen (3 G-Regel), zuzulassen.**

**Während der Sitzung besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Corona-Landesverordnung i. V. m. Anlage 34 Maskenpflicht. Zwischen den Teilnehmenden ist ein Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.**

### **Öffentlicher Teil**

- 1| Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2| Feststellung der Tagesordnung
- 3| Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 18.01.2022 mit Protokollkontrolle
- 4| Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle
- 5| Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

- 6| Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"
- 7| Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 8| Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- 9| Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 10| Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen
- 11| Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB
- 12| Nachwahl eines Mitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten
- 13| Vorbereitung der Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2022 (aktualisierte Maßnahmenliste)
- 14| Anfragen/Mitteilungen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- 15| Veräußerungen von Liegenschaften
- 16| Auskünfte/Mitteilungen
- 17| Schließung der Sitzung

Manfred Widuckel  
Vorsitz

## Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 28.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	29.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/439***

#### ***Satzungsbeschluss über die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle***

1. Die während der öffentlichen Auslegungen nach § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB des Entwurfes der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 15. März 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. März 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 15. März 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist

auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Gewerbegebiet Ost", An der Mühle, in Kraft.

## **Sachverhalt**

Im Zuge der Umsetzung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 2 seit dem Inkrafttreten im Jahre 1993 hat sich gezeigt, dass in einigen Festsetzungen Konkretisierungen und Änderungen erforderlich sind, welche zum Zeitpunkt der Planbearbeitung nicht erkennbar waren. Ziel der Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 ist es, den örtlichen ansässigen Gewerbebetrieben sowie potentiellen Bauwilligen durch eine Anpassung an die zeitgemäß üblichen textlichen Festsetzungen mehr Gestaltungsfreiheit einzuräumen und Rechtssicherheit auch nach den inzwischen üblichen Maßstäben zu gewährleisten. So waren die Festsetzungen zur Gestaltung der baulichen Anlagen überarbeitungsbedürftig. Weiterhin war eine Konkretisierung der überbaubaren Grundstücksflächen im gesamten Geltungsbereich erforderlich, da die Gewerbeflächen seinerzeit ausschließlich auf die Ansiedlung von Betrieben mit großem Flächenbedarf ausgerichtet wurden. Infolgedessen betrug der Abstand der Baugrenzen zu den Straßen im Schnitt 10 m. Hinsichtlich der Ansiedlung kleiner Gewerbe mit einem geringen Flächenbedarf haben sich diese Festsetzungen als unpraktikabel erwiesen, da dieser Bereich zwar erworben werden muss, aber nicht bebaut werden kann.

Planungsziel war weiterhin die Anpassung der Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung im Rahmen der Umsetzung der Ergebnisse des beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Ribnitz-Damgarten. Das Einzelhandelskonzept besagt u. a., dass, zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche, Betriebe mit zentrenrelevanten Kernsortimenten ab 200 m<sup>2</sup> Verkaufsraumfläche nur innerhalb der zentralen Versorgungsbereiche zulässig sein sollten.

Ein Teil der Erschließungsanlagen wurde abweichend von den Festsetzungen des Ursprungsplan realisiert. Im Rahmen der Neuaufstellung erfolgt entsprechend eine Anpassung der Verkehrsflächen an das tatsächlich bestehende Straßensystem.

Die Neuaufstellung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 umfasst auch die mit Ablauf des 4. Mai 1998 in Kraft getretene II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 und die im Ablauf des 30. September 2011 in Kraft getretene III. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2. Darüber hinaus sind auch Teilflächen des I. Änderungsverfahrens einbezogen, welches Ende der 1990er Jahre zwar begonnen, aber nie zum Abschluss geführt wurde. Insgesamt ist somit ein aktuelles einheitliches Planwerk bezogen auf das gesamte Gewerbegebiet Ost entstanden.

Die Seitens der Behörden im Verfahren gegebenen Hinweise wie die Erarbeitung einer schalltechnischen Stellungnahme, Artenschutzprüfungen oder auch die Prüfung der Leistungsfähigkeit der Anbindung an die L 21 wurden beachtet und sind in die Planung eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 1. Juli 2015

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 30. Oktober 2019

Bemerkung:

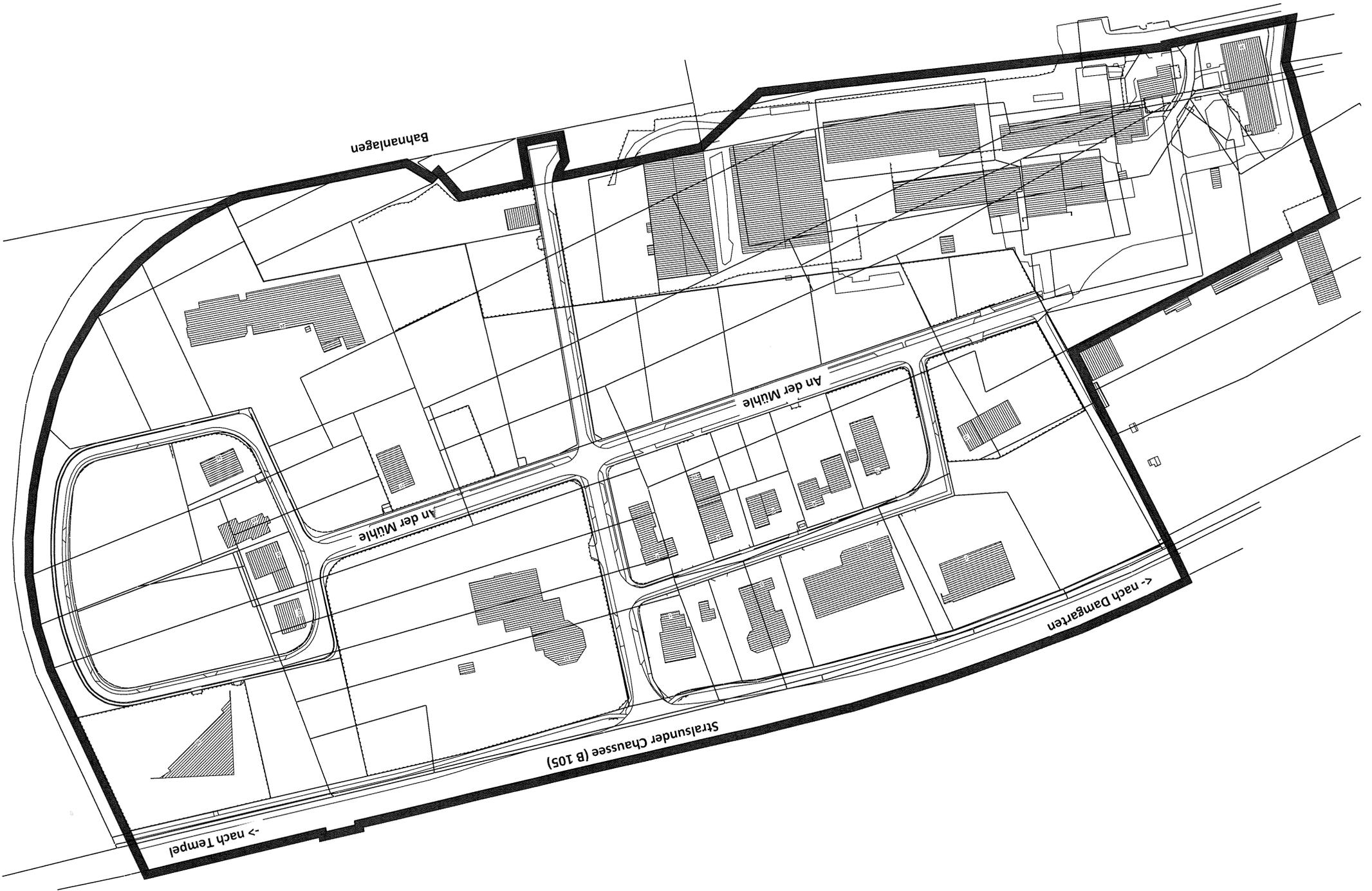
Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

**Anlage/n**

1	LageplanB2 (öffentlich)
---	-------------------------



Bahnanlagen

An der Mühle

An der Mühle

Stralsunder Chaussee (B 105)

-> nach Tempel

<- nach Damgarten

## Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)		Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/442***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. für den mit Ablauf des 9. Juni 2006 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB eine III. Änderung und II. Ergänzung aufgestellt.  
Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 104/35, 104/40 tlw. und 104/45 tlw. der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Ergänzungsbereich und die Flurstücke 104/17 und 104/18 der Flur 2 Gemarkung Klockenhagen als Änderungsbereich.
2. Der Geltungsbereich der Satzung wird wie folgt umgrenzt:
  - im Norden durch die ehemaligen „DELFA“ Hallen und landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
  - im Süden und Westen durch die Straße „Am Tannenberg“
3. Ziele der Änderung:
  - Ausweisung von Gewerbeflächen
  - Sicherstellung der Erschließung
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer dreiwöchigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchzuführen. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs.

2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken, vornehmlich auch in Klockenhagen, ist weiterhin sehr hoch. Da kaum mehr vermarkungsfähige Flächen im Gewerbegebiet Tannenberg zur Verfügung stehen, wird eine Neuweisung von Gewerbeflächen angestrebt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt zeigt eine Erweiterungsmöglichkeit südlich und östlich der ehem. „DELFA“ Hallen auf. Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt und eines Privaten. Diese Flächen sollen mittels der III. Änderung und II. Ergänzung des Bebauungsplan Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“ überplant werden

Die Flächen werden derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt bzw. stellen sich als Brachland dar. Die Planungskosten tragen die Eigentümer der Flächen - in Abhängigkeit von ihren Flächenanteilen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

Keine



II. Ergänzung

Flur 2

III. Änderung

245  
III. Änderung und II.  
Ergänzung des  
Bebauungsplanes Nr. 28

## Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 02.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	29.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/445***

#### ***Satzungsbeschluss über die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet "Hafen Damgarten"***

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 15. März 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 15. März 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 15. März 2022 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“ ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

4. Mit der Bekanntmachung tritt die I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Damgarten“, in Kraft.

## Sachverhalt

Der Stadtausschuss Damgarten hat die Zielstellung formuliert, im Bereich des Hafens Damgarten einen Wohnmobilstellplatz für Kurzzeit-Übernachtungen zu integrieren. Der Hafen Damgarten liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 61. Um die planungsrechtliche Zulässigkeit für diese Zielstellung herzustellen, muss die Zweckbestimmung des festgesetzten Sondergebietes in Bezug auf die Anlage von Stellplätzen für Wohnmobile ergänzt werden.

Mit dem Entwurf der Bebauungsplanänderung wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden beteiligt. Die Seitens der TöB / Behörden gegebenen Hinweise wurden beachtet und sind in den Planentwurf eingeflossen. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 3. Februar 2021

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 20. Oktober 2021

### Bemerkung:

*Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor*

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

## Anlage/n

2	B 61 Lageplan (öffentlich)
---	----------------------------



## Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 01.03.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Stadtausschuss Damgarten (Vorberatung)	29.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss Nr. RDG/BV/BA-22/443***

#### ***Aufstellungsbeschluss über die I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Der mit Ablauf des 20. Dezember 2021 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“ wird um nachfolgenden Teilbereich, begrenzt
  - im Norden durch die „Richtenberger Straße“,
  - im Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
  - im Westen durch den Geltungsbereich des in Kraft getretenen Bebauungsplanes Nr. 101 „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“,

gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB ergänzt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 705 tlw., 706 tlw., 707/31 tlw., 708/1 tlw. und 709 tlw. der Flur 1 Gemarkung Damgarten. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a i. V. m. § 13 b BauGB durchgeführt.
2. Ziele der Änderung
  - Ausweisung von Wohnbauflächen
  - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
  - Sicherstellung der Erschließung
3. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2

BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird im Rahmen einer dreiwöchigen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 schließt östlich an den Bebauungsplan an. Die Ergänzungsfläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Ziel ist die Entwicklung von 25 bis 30 Bauparzellen. Die Erschließung erfolgt über die geplante Erschließung des B-Planes Nr. 101. Die Einschränkung des Geltungsbereiches der Ergänzung in der Tiefe gegenüber dem B-Plan Nr. 101 resultiert aus der Festsetzung des FFH Gebietes „Recknitz- und Trebeltal mit Zuflüssen“

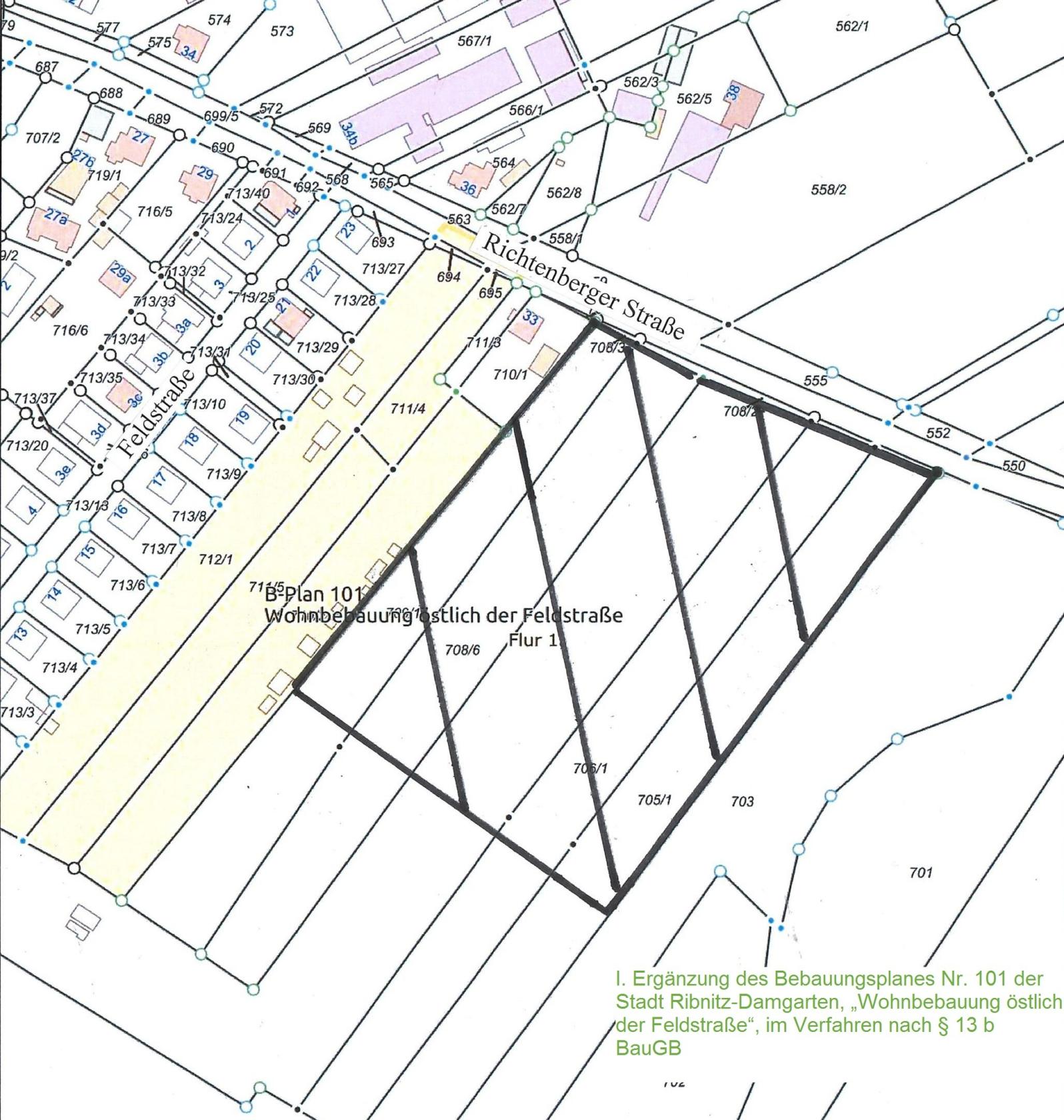
Die Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt sowie in Privateigentum. Die Verhandlungen zur Klärung der Eigentumsverhältnisse sind noch nicht abgeschlossen. Ggf. erfolgt ein Umlegungsverfahren, welches auch die Kosten des Planverfahrens berücksichtigt.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	Lageplan I. E. B 101 (öffentlich)
---	-----------------------------------



**B-Plan 101**  
Wohnbebauung östlich der Feldstraße  
Flur 1

I. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

## Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 02.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/447***

#### ***Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB***

1. Die während der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB durch die Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden hat die Stadtvertretung laut den in der Beschlussvorlage vom 10. März 2022 niedergelegten Behandlungsvorschlägen geprüft (Abwägungsprotokoll). Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, welche Anregungen und Bedenken vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB, bestehend aus dem Planteil (Planzeichnung - Teil A) und dem Textteil (textliche und gestalterische Festsetzungen - Teil B) mit Stand vom 10. März 2022 als Satzung.
3. Die Begründung mit Stand vom 10. März 2022 wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der

Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 102 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohngebiet Sandhufe V“, im Verfahren nach § 13 b BauGB in Kraft.

## Sachverhalt

Der Bebauungsplan Nr. 102, „Wohngebiet Sandhufe V“, stellt die Fortsetzung der erfolgreichen Wohnbaulandentwicklung in Ribnitz Süd/Sandhufe dar. Der Geltungsbereich schließt sich unmittelbar östlich an den B-Plan Nr. 88, „Sandhufe IV“ und südlich an den B-Plan Nr. 64, „Sandhufe II“, an.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und die Träger öffentlicher Belange (TöB) / Behörden gem. § 4 (2) BauGB beteiligt. Seitens der TöB / Behörden wurden keine wesentlichen Bedenken vorgetragen. Betr. des seitens der Wasserwirtschaft des Landkreises VR geforderten Niederschlagswasserbeseitigungs-konzeptes gibt es einen abgestimmten Lösungsansatz, der im Rahmen der Erschließungsplanung konkretisiert wird.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurden zwei Stellungnahmen abgegeben, deren Inhalte in den Entwurfsunterlagen weitestgehend Berücksichtigung fanden.

Nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens erfolgt die Weiterführung und Abschluss des Umlegungsverfahrens.

### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 11. Dezember 2019

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss: 20. Oktober 2021

### Bemerkung:

*Ausführliche Anlagen liegen bei den Fraktionsvorsitzenden zur Einsichtnahme vor*

## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

## Anlage/n

Keine



**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 01.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	23.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/444***

#### ***Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des einfachen Bebauungsplanes Nr. 108 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“, Mecklenburger Straße, im Verfahren nach § 13 a BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 15. März 2022 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Auslegung des Satzungsentwurfes zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Sachverhalt**

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist Betreiber der Kita „Zwergengarten“ in Klockenhagen. Bereits seit Jahren reicht die Kapazität der Einrichtung nicht aus.

Der ASB plant nunmehr einen Neubau auf der westlich angrenzenden Freifläche, welche als öffentliche Grünfläche genutzt wird. Der geplante Baukörper fügt sich von der Bautiefe nicht in die Umgebungsbebauung ein. Insofern werden die baurechtlichen Voraussetzungen über die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes wurden die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt. Bedenken wurden nicht vorgetragen. Der Seitens der Behörden gegebene Hinweis betr. Erarbeitung einer schalltechnischen Stellungnahme wird im weiteren Verfahren beachtet. Im Rahmen der Auslegung zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Nur im Vorfeld der Auslegung gab es die Stellungnahme eines Bürgers, welche in die Abwägung durch die Stadtvertretung eingestellt wird.

#### Bisherige Beschlussfassungen:

Aufstellungsbeschluss: 20. Oktober 2021

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

#### **Anlage/n**

1	Lageplan B 108 (öffentlich)
---	-----------------------------



Landkreis Vorpommern-Rügen  
- Der Landrat -  
Fachdienst Kataster und Vermessung

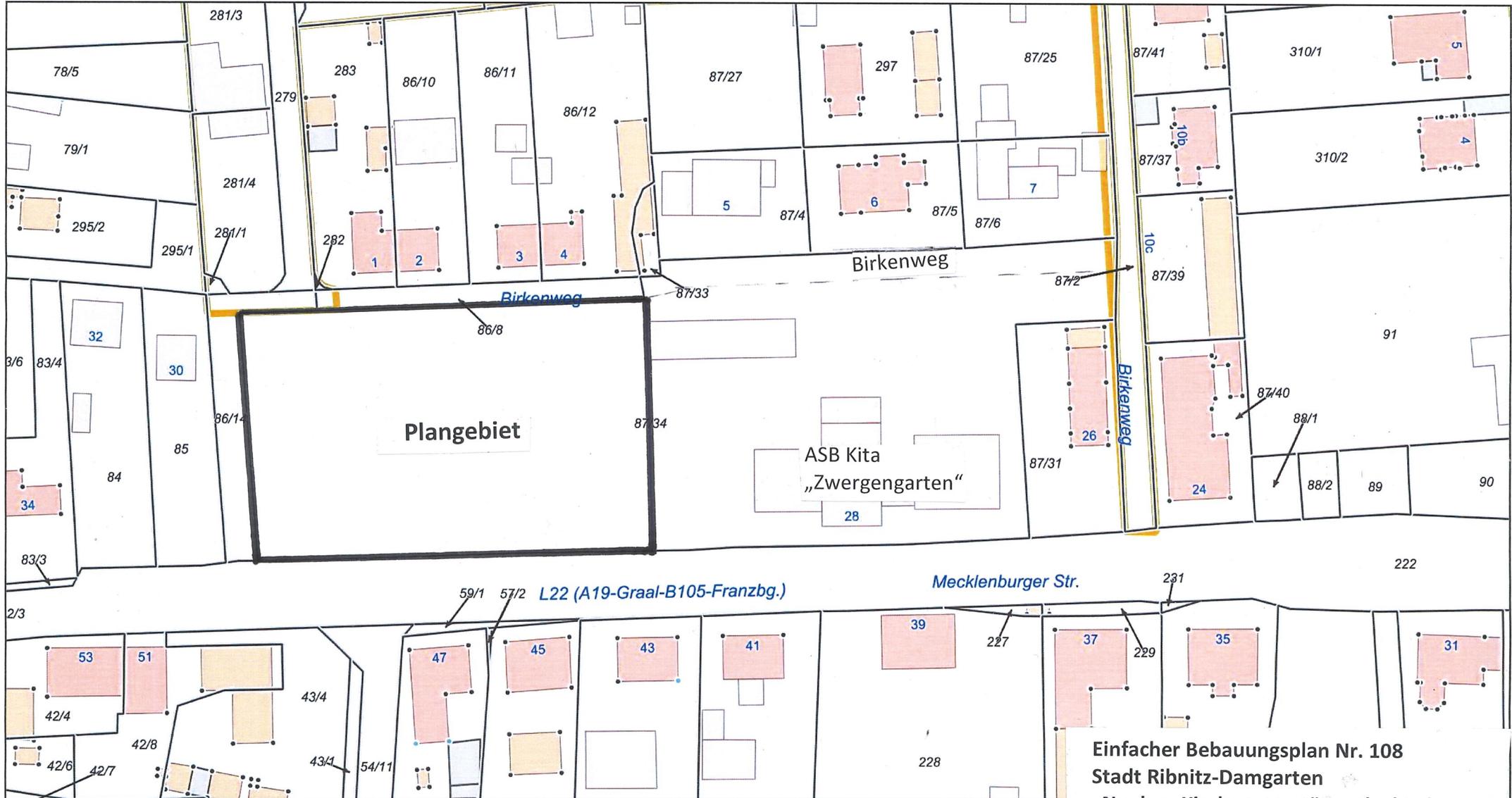
# Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: Amt Ribnitz-Damgarten Liegenschaften

Datum: 21.09.2021

Nur für interne Zwecke!

© GeoBasis-DE/M-V VR



**Einfacher Bebauungsplan Nr. 108**  
**Stadt Ribnitz-Damgarten**  
**„Neubau Kindertagesstätte Klockenhagen“**  
**Mecklenburger Straße**  
**im Verfahren nach § 13a BauGB**

Gemarkung: Klockenhagen (132490)  
 Flur: 1  
 Maßstab dieses Auszugs: 1: 1000

Bearbeiter: Keil

## Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 28.02.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Ortsbeirat Klockenhagen (Vorberatung)	23.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/441***

#### ***Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung nördlich des Ahornweges“, OT Klockenhagen***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für das Flurstück 75/58 der Flur 1 Gemarkung Klockenhagen wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 b BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
  - im Norden durch landwirtschaftliche Nutzflächen
  - im Osten durch die vorhandene Bebauung „Am Katenfeld“
  - im Süden durch die vorhandene Bebauung „Ahornweg 8“
  - im Westen durch die vorhandene Bebauung „Ecke Wiencke 9“
3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Bebauung mit Einzelhäusern
  - Sicherung der Erschließung
  - Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 b BauGB können Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB einbezogen werden. Gem. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13

Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

5. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgt durch eine dreiwöchige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.
6. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

### Sachverhalt

Der Eigentümer der Fläche hat einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes gestellt. Ziel ist die Schaffung von Baurecht für ca. 7 Einzelhäuser. Der Antragsteller übernimmt die Kosten. Auch wurde erklärt, dass die Entwässerung des Plangebietes über den direkten Anschluss an den Brückengraben gesichert werden kann, sofern sich die Anlage einer Sickermulde / Teichanlage für die Entwässerung des Gebiets als unzureichend erweist.

Eine Wohnbauentwicklung der Fläche entspricht den städtebaulichen Zielstellungen. Die Fläche ist in wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird mittels eines städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB die Erschließung des Plangebietes dem Antragsteller übertragen.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

### Anlage/n

1	Lageplan B-Plan 110 (öffentlich)
---	----------------------------------



Übersichtskarte 1 : 1000

Erstellt am: 24. 11. 2021

© Geobasis-DE/M-V 2021

Sickerwassermulde als Grünstreifen

Plangebiet:  
"Nördlicher Ahornweg"



Ahornweg

75/3

75/57

75/8

75/7

76

77

75/30

75/31

75/29

75/28

75/27

75/32

75/33

75/26

75/25

75/24

75/37

277

75/39

303

304

75/56

75/44

75/14

75/13

75/12

75/11

75/10

75/9

75/8

75/7

75/6

75/5

75/4

75/3

75/2

75/1

75/0

75/0

75/0

75/0

## Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 02.03.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

#### ***Beschluss-Nr. RDG/BV/BA-22/448***

#### ***Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 - 12“, im Verfahren nach § 13 a BauGB***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Für die Flurstücke 368/7 und 380/68 der Flur 17 der Gemarkung Ribnitz wird auf Antrag des Vorhabenträgers - Recknitz Vermögen GmbH & Co KG, Bahnhofstraße 42, 183299 Laage - ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Das Plangebiet wird begrenzt:
  - im Norden und Westen durch eine Zuwegung zum „Stadtkulturhaus“/„ASB-Küche“ - Grundstücke „Am Bleicherberg 1/1 a“
  - im Osten durch die „Ulmenallee“ und die Grundstücke „Ulmenallee 2, 4, 6 und 8“
  - im Süden durch den Bahnhofsvorplatz und Flächen des ehem. Güterbahnhofs
3. Es werden folgende Planziele angestrebt:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhauses - ggf. mit gewerblichen Einheiten bzw. medizinischen Dienstleistungen im Erdgeschoss - sowie Neubau eines mehrgeschossigen Parkhauses
  - Sicherstellung der Erschließung
  - Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung
4. Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

abgesehen. Weiterhin wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

6. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist vor dem Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag abzuschließen (§ 12 Abs. 1 BauGB).
7. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

## Sachverhalt

Die Recknitz Vermögen GmbH & Co KG aus Laage plant auf dem rückwärtigen Teil des Ärztehaus-Grundstückes in der Ulmenallee den Neubau eines mehrgeschossigen Wohnhauses, ggf. mit gewerblichen Einheiten bzw. medizinischen Dienstleistungen im Erdgeschoss sowie den Neubau eines mehrgeschossigen Parkhauses. Um den geplanten Wohnhausneubau städtebaulich zu integrieren, sind drei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss geplant. Alle Wohnungen werden altersgerecht und barrierefrei hergestellt. Eine parkähnliche Fläche zwischen dem Ärztehaus und Wohnhaus soll zudem die Aufenthaltsqualität im Außenbereich steigern. Das Parkhaus ist im südlichen Grundstücksteil als Abgrenzung zu den Bahnanlagen vorgesehen. Die ca. 150 Stellplätze sollen auch der Öffentlichkeit (Anwohner, Pendler, Touristen) zugänglich sein.

Diese Zielstellungen bedingen die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen. Die Recknitz Vermögen GmbH & Co KG hat als Vorhabenträger einen entsprechenden Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Die Übernahme der dabei entstehenden Kosten wurde erklärt.

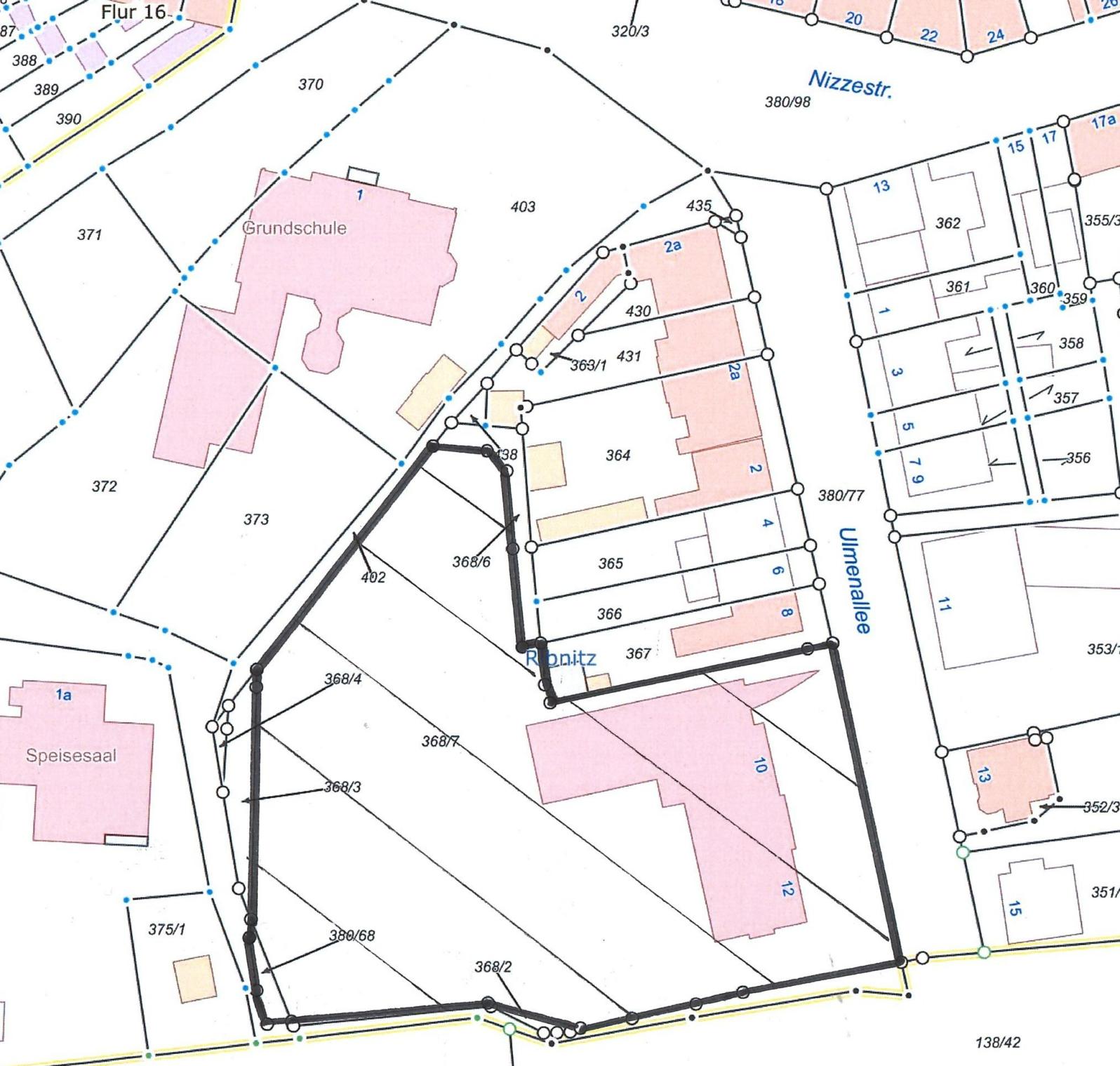
Das Projekt wurde in der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 28. September 2021 beraten. Im Ergebnis wurde den planerischen Ansätzen zugestimmt. Es wurde aber darauf hingewiesen, dass in der weiteren Planung auf eine stärkere Gliederung der Baumassen zu achten ist, um deren kompakte Wirkung abzumildern. Auch ist der Großholzbestand entlang der südlichen und westlichen Grundstücksgrenze zu beachten.

Die Plangebietsfläche ist bislang Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens Nr. 30. Das Verfahren ruht seit längerem. Der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 wird aus diesem Verfahren herausgelöst. Insbesondere bei den im Planverfahren notwendigen immissionsschutzrechtlichen Begutachtungen ist die weitere Entwicklung der Fläche des Stadtkulturhauses sowie des geplanten Pendlerparkplatzes (Fläche ehem. Güterbahnhof) zu beachten.

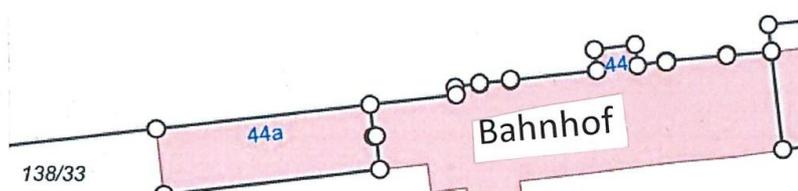
## Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:		€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

**Anlage/n**  
Keine



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33  
 Stadt Ribnitz-Damgarten  
 „Wohn- und Geschäftshaus Ulmenallee 10 – 12“  
 im Verfahren nach § 13 a BauGB



**Nachwahl eines Mitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten**

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 28.02.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau- und Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	22.03.2022	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	30.03.2022	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	06.04.2022	Ö

**Beschlussvorschlag*****Beschluss Nr. RDG/BA/BA-22/440******Nachwahl eines Mitglieds des Umlegungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten wählt Frau Ivonne Nickel in der Funktion als „stellvertretendes Fachmitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst“ in den Umlegungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten.

**Sachverhalt**

Das „stellvertretende Fachmitglied mit der Befähigung zum Richteramt oder zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst“ Herr Jens Stadtaus, möchte seine Mitgliedschaft im Umlegungsausschuss beenden und hat den Verzicht auf seinen Sitz im Ausschuss erklärt.

Es wird als neues Mitglied Frau Ivonne Nickel vorgeschlagen, welche die Befähigung zum Richteramt inne hat.

**Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja: X	Nein: X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen: €
Produkt / Sachkonto:		
Verfügbare Mittel des Kontos:	€	

**Anlage/n**

Keine

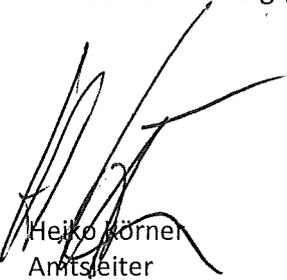
Ribnitz-Damgarten, den 14.03.2022

**Vergabekriterien für Gewerbegebietsflächen der Stadt Ribnitz-Damgarten**

für folgende Flächen (Stand März 2022):

**I. Gewerbegebiet Klockenhagen**ca. 9.735 m<sup>2</sup> Vorhaltefläche für die Feuerwehr Klockenhagen (1 Parzelle)ca. 4.058 m<sup>2</sup> freie Gewerbegebietsfläche (max. 2 Parzellen)**II. Gewerbegebiet Ost**ca. 6.700 m<sup>2</sup> freie Gewerbegebietsfläche (max. 2 Parzellen)ca. 5.800 m<sup>2</sup> freie Gewerbegebietsfläche (max. 2 Parzellen)**Kriterien:**

- Unternehmensanmeldung am Standort
- Arbeitskräfte am Standort (Anzahl; Vollzeit/Teilzeit/Auszubildende)
- Investitionsvolumen und Investitionszeitraum für die Ansiedlung am Standort
- bisheriger Unternehmensstandort
- Gewerbebranchen (Handel, Dienstleistung, Produktion, Verarbeitung etc.)



Heiko Körner  
Amtsleiter  
Amt für Bau, Wirtschaft und  
Liegenschaften

**Maßnahmen der HH-Planung 2022 im Verantwortungsbereich des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften  
(Auszug Stand März 2022)**

	Plan 2022	
<b>FEUERWEHREN</b>		
Standort Ribnitz	240.000	Fassaden-/Dachsanierung
Standort Damgarten	30.000	
Standort Klockenhagen	30.000	2023 = 2,1 Mio € für Ausführung geplant
Löschwasserentnahmestellen	100.000	dann alle 2 Jahre 60 T€
Neubau Rettungswache Ribnitz	90.000	Machbarkeitsstudie
<b>GEBÄUDEMANAGEMENT</b>		
Gebäudeabriss/Grundstücksberäumung	50.000	2023 = 200 T€
Rathaus Erneuerung IT Leitungssystem	180.000	
<b>RESORT PÜTNITZ</b>		
Kosten der Erschließung und Beräumung	23.231.600	mit Zuwendung
<b>SCHULCAMPUS -&gt; Überarbeitung zur Vorlage in Sitzung des Ausschusses am 15.03.2022</b>		
Neubau GS	2.919.000	} mit Zuwendung
Sanierung Demmlerschule	2.213.000	
Grundhafte Sanierung Berliner Str.	1.241.400	
Neubau Sporthalle	966.200	
Außenanlagen	1.792.000	
Interimslösung/Umzug	233.000	
Umzüge sonstige Nebenkosten	458.900	
<b>zusätzliche Kosten</b>	<b>800.000</b>	<b>absehbarer Mehraufwand, infolge vertragsrechtlicher Ansprüche</b>
<b>SPIELFLÄCHEN</b>		
Fitnessgräte Klosterwiese	60.000	Callisthenics Anlage Klosterwiese mit Zuwendung
Wartung Spielplätze	30.000	
<b>Spielplätze</b>	<b>22.000</b>	
<b>Bauleitplanung (Stadt)</b>	250.000	
<b>Bauleitplanung (Pütnitz)</b>	300.000	
<b>Bundes-Förderprojekt Lebendige Innenstadt</b>	140.000	340 T€ (2023) 190 T€ (2024) 390 T€ (2025) mit Zuwendung
<b>STRAßEN</b>		
Unterhaltung - <b>Bauhof</b>	100.000	
Deckenerneuerung - <b>Tiefbau</b>	300.000	u.a. Damgartener Chaussee
Grüne Straße	80.000	
Glashütte - Stichweg	150.000	
Bahnhofstr. 1. BA	900.000	mit Zuwendung
Schanze	1.000.000	
GWG West beim Handweiser - 2. Anbindung	90.000	
<b>ERSCHLIEßUNG WOHNGEBIETE</b>		
B-Plan 95 Damgartener Chaussee II (NORMA)	1.300.000	} Planung, Bau in Folgejahren
B-Plan 92 Schanze	190.000	
B-Plan 100 Pütnitzer Straße	30.000	
B-Plan 101 Feldstraße	50.000	
B-Plan 102 Sandhufe V	50.000	
B-Plan 103 Am Petersdorfer Weg	20.000	
LED-Umstellung Lichtsignalanlagen	200.000	mit Zuwendung
Unterhaltung Straßenbeleuchtung	120.000	
LED-Umrüstung Straßenbeleuchtung	300.000	mit Zuwendung
<b>BRÜCKEN</b>		
RDG 043 RW an der Saaler Chaussee		ab 2023
RDG 045 Bahnhofstraße 3. BA	50.000	
RDG 046 Straße Am See		ab 2023

	<b>Plan 2022</b>	
Gehwege im Stadtgebiet	60.000	
Barther Straße fehlender Abschnitt	15.000	nur Planung - Ausführung ab 2023
Bahnhofsvorplatz/Güterbahnhof Ribnitz	20.000	Planung
<b>HÄFEN</b>		
Gestaltung Hafen Damgarten	80.000	
Westhafenbereich Ribnitz Pflasterarbeiten	100.000	
Abwasser und Trinkwasseranschlüsse	30.000	
Baggerung Hafen Ribnitz	300.000	
Steganlage/Wellenbrecher Westbecken Ribnitz	450.000	
Ostpromenade - Ausstattungselemente	30.000	
<b>HOCHWASSERSCHUTZ</b>		
Katenfeld Klockenhagen	50.000	} Eigenanteile der Stadt
Brückengraben Klockenhagen	400.000	
Deichrückverlegung	100.000	
<b>BAUHOF</b>		
Fahrzeugunterhaltung	100.000	
<b>STADTFORST</b>		
Dachsanierung Lagerhalle	115.000	
<b>Baumersatzpflanzungen</b>	15.000	jedes Jahr
zusätzlich für Sturmschadensbeseitigung	20.000	
<b>STADTKULTURHAUS</b>		
Eingangsbereich, Nutzbarmachung obere Etage	60.000	
<b>HARBIG SCHULE DAMGARTEN</b>		
Heizung, Lichtschächte, Wasseranschlüsse	33.000	
Schulcampus Damgarten		Planung ab 2023
<b>FREIE EVANGELISCHE SCHULE DAMGARTEN</b>		
umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durch Träger		
	10.000	
<b>KITA SONNENBLUME DAMGARTEN</b>		
Putz und Kellereingang	16.500	
<b>KITA BODDENKIEKER DEMMLERSTRASSE</b>		
Elektro + Eingangsbereich	296.000	
<b>Rechtsverfolgungskosten (allgemein)</b>	<b>50.000</b>	
<b>EINNAHMEN</b>		
aus Grundstücksveräußerungen	<b>1.200.000</b>	
aus Erbbauzinsen	850.000	

Körner

Amtsleiter für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften

	1) Kommlnv- förderg. 56%	2) EFRE Städtebauf. 75%	3) EFRE Berliner Str. 75%	3) außerh. Förderg.	Gesamt
Gesamtkosten alt	16.405.632,00 €	6.154.440,00 €	3.502.526,00 €	3.431.000,00 €	29.493.598,00 €
Mehr-/Minderkosten Stand März 2022	534.368,00 €	379.560,00 €	0,00 €	262.000,00 €	651.928,00 €
Gesamtkosten neu					30.145.526,00 €
Haupt-Förderung b)	9.000.000,00 €	4.501.387,89 €	2.543.480,25 €	-	
KOFI-Antrag 60%	-	900.277,58 €	-	-	
SBZ-Antrag 65%	3.984.972,62 €	-	-	-	
Eigenanteil neu	3.955.027,38 €	1.132.334,53 €	959.045,75 €	3.169.000,00 €	9.215.407,66 €
Eigenanteil alt	3.420.659,38 €	752.774,53 €	959.045,75 €	3.431.000,00 €	8.563.479,66 €

		alt	neu
<b>Zusammensetzung 3):</b>	Interimslösung (Containerschule)	2500000	2.390.000,00 €
	Umzüge	281000	131.000,00 €
	Möblierung	550000	550.000,00 €
	Abbruch Sportstudio	100000	98.000,00 €
		3.431.000,00 €	3.169.000,00 €
		262.000,00 € weniger	

<b>Berechnung Mehrkosten</b>	1) Kommlnv- förderg. 56%	2) EFRE Städtebauf. 75%
Gesamt neu	16.940.000,00 €	6.534.000,00 €
Gesamt alt	16.405.632,00 €	6.154.440,00 €
Mehrkosten	534.368,00 €	379.560,00 €
	913.928,00 €	